Basel, den 11. März 1939 XXXIX. Jahrgang / No. 10

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt:

Wirtschaftsartikel und Ausgleichsteuer.

Nationalrat und Ständerat haben die Wirtschaftsartikel in einer ersten Lesung durchberaten. Zur Bereinigung der sich aus den in beiden Kammern gefassten Beschlüsse ergebenden Differenzen kam jüngst die nationalrätliche Kommission zusammen. Sie fasste vor allem in bezug auf die Uebertragung weitgehender Kompetenzen an die Kantone einen Entscheid, der alle jene befriedigen wird, die ob der drohenden Aufrichtung von 25 kantonalen Autarkien grosse Befürchtungen für das Wohl der schweizerischen Gesamtwirtschaft empfinden. Um den äusserst starken Bedenken Rechnung zu tragen, ist der ganze Absatz 3 von Artikel 31 bis, der den Kantonen die Befugnisse erteilen wollte, Schutzbestimmungen für Handwerk, mittelständischen Kleinhandel, Gastwirtschafts- und Kinematographengewerbe in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit zu erlassen, gestrichen worden.

Artikel 31, Absatz 2, und Artikel 31 bis, Absatz 1, erhielten folgenden Wortlaut:

> «Artikel 31, Absatz 2: Kantonale Bestimmungen über die Ausübung von Handel und Gewerben und über deren Besteuerung bleiben vorbehalten; sie dürfen jedoch, wo die Bundesverfassung nichts anderes vorsieht, den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit nicht beeinträchtigen.»
>
> «Artikel 31 bis, Absatz 1: Der Bund kann im Rahmen der dauernden Interessen der schweizerischen Gesamtwirtschaft Vorschriften erlassen über die Ausübung von Handel und Gewerben und Massnahmen treffen zur Förderung einzelner Wirtschaftskreise und Berufsgruppen. Er ist dabei an den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit gebunden.»

Noch eine Reihe Fragen bleiben unabgeklärt. Vor allem seitens der Konsumgenossenschaften wird die endgültige Antwort unseres Parlaments und der obersten Landesbehörde auf die Begehren zur Befreiung der genossenschaftlichen Selbsthilfeorganisationen von Bindungen erwartet, die zur Regelung der Unordnung und zur Milderung gewisser Ungerechtigkeiten auf dem Gebiete der Privatwirtschaft am Platze sein mögen, die jedoch für die nach gesunden betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und von einer hohen sozialen Gesinnung getragene Wirtschaftsweise der Selbsthilfegenossenschaften unakzeptierbar erscheinen.

Während die Wirtschaftsartikel angesichts der Unbestimmtheit ihrer endgültigen Formulierung und des langen Weges bis zur Vorlegung vor das Volk in den wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen z. Z. mehr im Hintergrund bleiben, werden die Positionen seitens der interessierten Kreise bei der Ausgleichsteuer, die eine der Grundlagen zur Finanzierung des grossen Arbeitsbeschaffungsprogramms bildet, immer entschiedener bezogen. In der ersten Linie der Gegner stehen die privaten Filialgeschäfte, sowie die Warenhäuser, die beizeiten alles unternommen haben, um auch ihre Lieferanten mit ihrer Arbeiter- und Angestelltenschaft unter Druck zu setzen. Die Migros wahrt den Schein und betont, dass sie aus Einsicht gegenüber der Notwendigkeit der Arbeitsbeschaffung und Landesverteidigung die Ausgleichsteuer nicht ohne weiteres bekämpfen könne, in Tat und Wahrheit agitiert sie jedoch gegen die Steuer.

Zu den hauptsächlichsten Befürwortern der Ausgleichsteuer gehört naturgemäss der kleine Detailhandel, trotzdem auch hier — wie verschiedene Verlautbarungen aus diesen Kreisen in Basel zeigen — die Zustimmung nicht absolut geschlossen erfolgt. Man gibt in richtiger Erkenntnis der Auswirkung der Steuer zwar zu, dass eine Sanierung des Detailhandels durch die Vorlage keinesfalls erwartet werden darf, erhofft jedoch aus der differenzierten steuerlichen Belastung der Gross- und Filialbetriebe eine gewisse Erleichterung im Konkurrenzkampf.

Entscheidend für die Haltung der politischen Parteien wird die mit der Ausgleichsteuer verbundene Zweckbestimmung: Beschaffung von Arbeit, sein. Angesichts der grossen Mehrheit im Nationalrat zugunsten der Gesamtvor-

lage ist auch anzunehmen, dass die grossen Parteien sich über gewisse Bedenken, die wegen der Verkoppelung der Steuer mit der Arbeitsbeschaffung und der drohenden Verteuerung der Lebenshaltung, resp. wegen des angedrohten Druckes auf die Arbeitsbedingungen durchaus am Platze sind, hinwegsetzen und dem Projekt keine Opposition bereiten, die die Gefahr heraufbeschwören könnte, dass über die Arbeitsbeschaffung noch einmal monatelang diskutiert, anstatt dass gehandelt wird.

Für die Haltung der Konsumgenossenschaften bleibt vorerst noch massgebend der ablehnende Beschluss des Aufsichtsrates des V. S. K. Zweifellos ist jedoch die unter der Mitwirkung prominenter Genossenschafter im Nationalrat zustandegekommene Fixierung der steuerlichen Belastung der Konsumgenossenschaften mit ½% dazu angetan, den in verschiedenen genossenschaftlichen Kreisen, vor allem bei unseren welschen Freunden, immer noch heftigen Widerstand gegen die aus den verschiedensten Erwägungen, vor allem grundsätzlicher Natur, umstrittene Steuer etwas zu beschwichtigen — unter der Voraussetzung natürlich, dass im Ständerat der Beschluss des Nationalrates auf Kosten der Konsumgenossenschaften nicht noch verschlechtert wird.

Da die Ausgleichsteuer in der Tagespresse im allgemeinen — wohl nicht zuletzt unter dem Einfluss der Kapitalkraft mächtiger Inserenten — in den meisten Fällen eine Ablehnung erfährt, erscheint sie bei vielen schlechter als sie in Wirklichkeit ist. Sie stellt eine Rationalisierungssteuer dar und sucht je nach dem — allerdings ausserordentlich schwer abzugrenzenden und im vorliegenden Fall wohl nicht eindeutig bestimmten — volkswirtschaftlichen Wert der einzelnen Unternehmungsart diese zu belasten. Sie strebt darnach, die arbeitsparenden Wirtschaftsmethoden in ihrer Wirksamkeit etwas zu hemmen und Unternehmen, die durch ihren besonders modernisierten Wirtschaftsapparat weniger Menschen zu beschäftigen brauchen als der Grossteil ihrer Konkurrenz — zur Kompensation dieser Arbeitskräfteersparnis — zur Schaffung neuer Arbeit heranzuziehen.

Mit Recht wird jedoch geltend gemacht, dass die Arbeitsbeschaffungsvorlage für die Verwirklichung derartig wirtschaftspolitischer Postulate ungeeignet sei und dass die Ausgleichsteuer deshalb zum Gegenstand einer Sondervorlage gemacht werden sollte.

Die Selbsthilfegenossenschaften sind sich bewusst, dass es im gegenwärtigen Zeitpunkt weniger denn je angebracht ist, die im Interesse der Gesamtwirtschaft als angebracht erscheinenden Massnahmen durch eine sture Opposition zu verunmöglichen. Sie stellen sich deshalb positiv zur Revision der Bundesverfassung wie auch zur Arbeitsbeschaffung. Was sie jedoch mit aller Entschiedenheit verlangen — und das mit gutem Recht — ist die grundsätzliche Anerkennung ihrer Eigenart in der gesamten Wirtschaftsgesetzgebung, was praktisch die Ausnahme der Selbsthilfegenossenschaften von Bestimmungen, die für sie eine ungebührliche Belastung darstellen oder sie in ihrer Entwicklung entscheidend hemmen können, bedeutet. r.

Generalversammlung der Genossenschaftlichen Zentralbank.

(Schluss.)

Das Schwergewicht unserer Bilanz ruht heute auf den Wertschriften und Hypotheken, die zusammen einen Betrag von nahezu 100 Millionen ausmachen. Angesichts des Ansehens und der Beliebtheit, die diese mündelsicheren Anlagen derzeit geniessen, mag es vielleicht ein wenig überrascht haben, dass wir in unserm Berichte auch bei diesen Anlagen von der Möglichkeit von Risiken gesprochen haben. Wir haben das mit voller Absicht getan und über- oder unterschätzen diese Risiken auch nicht. Aber sie sind meines Erachtens nun einmal da, und darüber möge man sich auch bei uns nicht hinwegtäuschen lassen und ja nicht etwa glauben, dass wir dank unserer genossenschaftlichen Einstellung oder unserer einwandfreien Geschäftsführung gegen alle Schäden gefeit sind. Ich kann nur auch an dieser Stelle die bereits im Berichte gemachte Feststellung wiederholen, dass wir im Falle einer Liegenschaftskrise als Hypothekargläubiger deren Folgen eben in irgend einer Weise zu spüren bekommen werden, so gut wie ein allgemeiner Kurseinbruch auf dem Markte der Staatspapiere uns mit unserm grossen Portefeuille, wenigstens vorübergehend, ganz erheblich in Mitleidenschaft ziehen müsste. Wir erkennen diese Dinge mit absoluter Klarheit, aber wir vermögen uns ihrer so wenig zu entziehen wie andere Institutionen, also u. a. auch die Kantonalbanken und die Versicherungsgesellschaften, die eine ähnliche Bilanzstruktur aufweisen wie wir. Selbst die vorsichtigste Verfallstaffelung vermag diese Verlustquellen nicht vollständig auszuschalten; denn bei einem radikalen Einbruch in das Kursniveau, wie ihn der Ausbruch eines Krieges, eine staatliche Insolvenzerklärung oder ein willkürlicher Zinsabbau von seiten der öffentlichen Schuldner unfehlbar zur Folge haben würde, macht der Kurszerfall vor nichts Halt. Der einzig wirksame Schutz sind in diesen Augenblicken die Reserven; denn je tiefer die Titel zu Buch stehen, desto widerstandsfähiger wird man auch gegen die Rückwirkungen sein. Die Zusammensetzung unseres Portefeuille ist in dieser Beziehung einwandfrei; es lässt weder in bezug auf die Verfallstaffelung noch auf die Bonität der Titel irgendwelche Wünsche offen. Es ist alles vorgekehrt worden, was getan werden musste. Dagegen möge man auch bei uns nie übersehen, dass wir durch die Bevorzugung der staatlichen Titel auf Gedeih und Verderben mit der Zahlungsfähigkeit und dem Zahlungswillen der öffentlichen Schuldner verbunden sind. Wenn die versagen, so versagen natürlich auch wir, so gut wie alle jene vielen andern, die auf dieses Pferd gesetzt haben. Dieser Hinweis mag auf den ersten Blick vielleicht als unnötig erscheinen, aber nach meinen Beobachtungen sind gerade in dieser Hinsicht da und dort so sonderbare Ansichten anzutreffen — wie u. a. auch die jüngste Debatte im Basler Grossen Rate zeigte — dass es nichts schaden kann, wenn man diese Zusammenhänge beizeiten ins richtige Licht stellt.

Die ständige Zunahme unseres Wertschriftenportefeuilles stellt eigentlich mehr oder weniger ein Notbehelf dar, und wir erblicken darin keineswegs

etwa eine besonders glückliche Lösung unseres geschäftlichen Aufbaues. Erstklassige Wechsel, gut fundierte Kredite oder andere mittelfristige Anlagen wären uns lieber. Aber die Verhältnisse sind zurzeit so, dass eben keine andere Möglichkeit der Geldanlage besteht, so dass wir vor der Alternative stehen, entweder die zuströmenden Gelder mit aller Gewalt und Rücksichtslosigkeit von uns zu weisen oder dann eben dafür Anlage zu suchen. Das ist für uns umso schwerer, als gerade unser eigentliches Wirtschaftsgebiet aus den Ihnen dargelegten Gründen nur einen sehr geringen Kreditbedarf aufweist. Hinzu kommt noch, dass wir als genossenschaftliches Institut aus ideologischen Gründen in andern Wirtschaftskreisen nur ausserordentlich schwer Eingang finden. Wenn dann natürlich noch unsere eigenen Leute bei der Aufnahme von Hypotheken oder Krediten glauben eigene Wege gehen zu müssen, wie das etwa der Fall ist, so erleichtert eine solche Haltung unsere Stellung begreiflicherweise nicht.

So haben wir denn vorderhand einmal nun diesen Weg beschritten, weil wir ohne zwingende Not aus naheliegenden Gründen nur äusserst ungern eine radikale Drosselung der sog. fremden, aber sozusagen ausschliesslich aus genossen- und gewerkschaftlichen Kreisen stammenden Gelder vornehmen möchten. Selbstverständlich werden wir auch davor nicht zurückschrecken dürfen, sobald dies die Notwendigkeit uns gebietet, denn es wäre ein grundlegender Irrtum, wenn wir unser Ziel nur in einer Forcierung der Bilanzsumme erblicken wollten. Wir sind für unsere Zwecke schon längst gross genug, und es kann sich heute für uns nicht mehr um Ausdehnung der Bilanzsumme, sondern nur noch um Konsolidierung und immer wieder um Konsolidierung handeln. Wir können mit einer Bilanzsumme von 140 Mill. viel durchschlagskräftiger sein und unsere Aufgabe weit besser erfüllen, als wenn wir allzu gross sind und in einen Rahmen hineinwachsen, der unsern geschäftlichen Möglichkeiten nicht mehr entspricht und immer grössere Gefahren mit sich bringt. Der Charakter der Genossenschaftlichen Zentralbank ist eben ein wesentlich anderer als der der meisten Banken. Sie wächst sich immer deutlicher zu einer eigentlichen Vermögensverwaltung für die genossenschaftlichen und gewerkschaftlichen Fonds und Vermögen aus, wie es sich u. a. aus der Uebertragung der regelmässig anwachsenden Gelder der Versicherungsanstalt des V. S. K. mehr oder weniger zwangsläufig ergibt. Dementsprechend ist auch die Konstellation unserer Passivgelder, und es gibt wohl selten ein Institut, das über einen so grossen Prozentsatz fester und zuverlässiger fremder Mittel verfügt wie das unsrige. Dieser Faktor wird für uns gerade in kritischen Zeiten von sehr erheblicher Bedeutung sein, und nicht zuletzt aus diesem Grunde glauben wir, diese sehr bedeutenden Wertschriftenanlagen, die in Zukunft wahrscheinlich noch eine weitere Erhöhung erfahren werden, trotz der angeführten Bedenken verantworten zu können. Es handelt sich ja bei uns nicht um eine vorübergehende Hereinnahme dieser Papiere, sondern um permanente Investitionen in diesen Werten bis zu deren Fälligkeit. Um die Risiken kommen wir nicht herum, und wir werden sie so oder so eben tragen müssen so gut wie alle andern, die nun einmal Gelder anzulegen haben. Wenn diese angedeuteten Kurseinbrüche jedoch aus irgendeinem Grunde dann wirklich eines Tages selbst in diesen klassischen Werten in Erscheinung treten sollten, so müssten sie meines Erachtens unfehlbar ein Problem aufwerfen, das allgemeine Bedeutung erlangen würde und somit nicht nur uns allein tangieren, sondern sehr zahlreiche Banken und Versicherungsgesellschaften in ihrem Wirkungsbereich miteinbeziehen würden. Und da scheint es mir ganz ausgeschlossen zu sein, dass man in einem solchen Falle den Dingen hilf- und tatenlos gegenüberstehen könnte. Einen kleinen, aber sehr eindrücklichen Vorgeschmack davon haben wir anlässlich des Kurszusammenbruches in den Tagen des Abwertungskampfes erhalten. Kursdifferenzen von 20, 30 und mehr Prozenten waren nichts Aussergewöhnliches, und wenn nicht bis zum Bilanzstichtage auf Jahresende eine ganz erhebliche Korrektur der Kurse eingesetzt hätte, hätte die Bilanzierung wohl manchem an sich durch und durch gesunden Institut grösste Schwierigkeiten bereitet. Es mussten auch so noch ausserordentliche Bilanzierungserleichterungen zugestanden werden, die allerdings infolge der eingetretenen Rückbildung des Kursniveaus überholt wurden, so dass schliesslich nur noch eine verhältnismässig kleine Zahl von Instituten davon Gebrauch machen musste. Aber es zeigt doch, wie rasch sich manchmal die Verhältnisse ändern können. Was einmal möglich war, kann ohne weiteres auch ein zweites Mal wiederkommen. Mit dieser Möglichkeit muss gerechnet werden, heute, da das Kriegsgespenst Europa bedroht, mehr als je. Es ist deshalb ganz gut, wenn auch wir darüber reden und uns über die möglichen Konsequenzen Rechenschaft geben. Man kann uns dann nicht vorwerfen, wir seien zu ahnungslos gewesen und hätten die Gefahren nicht erkannt, wie es ja etwa von Leuten tönt, die hinterher immer alles gewusst und gesehen haben. Ich darf im übrigen beifügen, dass unser Portefeuille zu befriedigenden Kursen bilanziert ist. Es sind darin noch gewisse stille Reserven enthalten, die dem ersten Stoss auszuhalten vermöchten. Mit der inneren Stärkung unseres Institutes nimmt natürlich auch unsere Widerstandskraft gegenüber solchen Rückwirkungen zu.

Man kann sich im übrigen ja wirklich allen Ernstes fragen, ob es nicht auch ein Stück ausserordentlich wichtiger wirtschaftlicher Landesverteidigung darstellen würde, wenn heute schon für solche Fälle für unsere staatlichen Papiere die gesetzliche Grundlage für Bilanzierungserleichterungen geschaffen würde, damit sie vom ersten Augenblick an spielen und nicht erst Gegenstand langer Beratungen bilden müssen, wie das bei uns gewöhnlich der Fall ist. Ich glaube, dass gerade mit dem Bestehen solcher, gegebenenfalls doch unerlässlicher Erleichterungen der ganzen Baisse schon von allem Anfang an viel von ihrer Schärfe genommen werden könnte. Detaillierte Ausführungsbestimmungen brauchen wir ja vorderhand noch keine, wenn nur wenigstens die gesetzliche Ausnahmebestimmung besteht. Das würde nicht nur im Interesse des Staatskredites selber liegen, sondern auch den Betroffenen manche Sorge abnehmen. Es wird ja niemand im Ernste erwarten können, dass Versicherungsgesellschaften und Banken mit ihren in die Milliarden gehenden Wertschriftenbeständen solche Kursver-

luste ohne weiteres in einem Jahr zu verdauen vermöchten. Man wird also letzten Endes doch eingreifen müssen, wenn man sie nicht theoretischen Millionenverlusten aussetzen will. Nachdem der Staat selber mit allen Mitteln die Zinsverbilligung gefördert hat und ihnen zumutet, seine dreiprozentigen sehr lange laufenden Papiere zu kaufen, so wäre es nur ein Gebot der Billigkeit und der Konsequenz, wenn er den Zeichnern die sehr wünschenswerten Voraussetzungen für eine stabile Bilanzierung schaffen würde, damit sie einigermassen von den Einflüssen der Börse befreit sind und im Falle eines Kurseinbruches ihre als Daueranlage hereingenommenen Staatspapiere auch bilanzieren können, ohne dass dadurch ihr Kredit und ihre Ertragsrechnungen aus dem Gleichgewicht geworfen werden. Es könnte ja sachlich doch niemals verantwortet werden, an sich durch und durch solide Kreditinstitute einer allgemeinen Kreditschädigung auszusetzen, wie sie Defizitabschlüsse infolge übermässiger Abschreibungen auf den Wertschriften unbedingt zur Folge haben müssten, nur um einer Bestimmung des O. R. nachzukommen. Was bei den Buchforderungen oder einem nicht kotierten Titel, die praktisch ja punkto Güte nicht höher stehen als kotierte Werte, zulässig ist, sollte in derartigen Notfällen auch für eine staatliche Obligation statthaft sein, erst recht, wenn man weiss, welchen Zufälligkeiten oft die Kursgestaltung an der Börse entspringt. Materiell ist nämlich zwischen einem kotierten und nicht kotierten Werte kaum ein solcher Unterschied vorhanden, dass eine so ungleiche Bilanzierung gerechtfertigt wäre. Ich bin durchaus der Auffassung, dass normalerweise den Gesetzen unbedingt nachgelebt werden soll. Dazu sind sie geschaffen worden. Aber unsere ganze Wirtschaftsentwicklung hat es mit sich gebracht, dass zur Schonung der Wirtschaft Verfassung und Gesetze so unzählige Male «geritzt» werden mussten, um diesen Fachausdruck zu gebrauchen, dass es sicher nur ein Gebot der Klugheit wäre, wenn auch für diese Fälle beizeiten Vorsorge getroffen würde. Mann kann nicht immer vom Krieg reden und so lebenswichtige Fragen dann ruhig der guten Vorsehung überlassen. Sie haben in den letzten Tagen gelesen, wie weit z. B. in Schweden die wirtschaftlichen Massnahmen im Hinblick auf die Möglichkeit eines Krieges schon heute gediehen sind und wie Gesetz hin — Gesetz her, zum Schutze der Wirtschaft und des Staates eben heute schon vorbeugende und vorsorgliche Bestimmungen erlassen werden. Wir dürfen darin nicht allzu ängstlich sein und an dem Buchstaben des Gesetzes kleben, das in den Tagen der Not in wirtschaftlichen Fragen ja doch nur den Rahmen bildet und alle möglichen Noterlasse über sich ergehen lassen muss. Ich glaube deshalb, dass es ausserordentlich nützlich wäre, wenn gerade diese Frage rechtzeitig geregelt würde. Es würde auf der ganzen Linie sehr beruhigende Wirkungen auslösen und im entscheidenden Moment den Chok wesentlich abschwächen helfen.

Was die Hypothekaranlagen anbetrifft, so habe ich bereits im Bericht auf die gegenwärtigen ausserordentlichen Schwierigkeiten hingewiesen. Ich habe diesen Ausführungen nichts mehr beizufügen. Unsere Hypotheken dürften nach menschlichem Ermessen in Ordnung sein; ich möchte aber auch bei dieser Gelegenheit erneut Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, dass die Gestaltung der Einkommensverhältnisse nach meiner Auffassung, speziell für die städtischen Wohnbauten, von sehr weitgehender Bedeutung sind. In dem Moment, in dem das Lohnniveau eine derartige Verringerung erfahren sollte, dass die heutigen Mietzinsen zwangsmässig einfach nicht mehr bezahlt werden können, müsste mit der notwendig werdenden Mietzinssenkung parallel eine generelle Entwertung der Grundstücke eintreten, womit das ganze Hypothekarproblem erneut aufgerollt würde. Lohnbasis und Mietzinsproblem sind somit äusserst eng miteinander verbunden, und es bleibt zu wünschen, dass diese Zusammenhänge gebührend beachtet werden.

Damit möchte ich meine ergänzenden Mitteilungen zum Jahresberichte schliessen. Zusammenfassend kann ich nur wiederholen, dass die Genossenschaftliche Zentralbank innerlich ein gutes und gesundes Institut ist und dass die Verwaltung sich nur von dem einen Ziel leiten lässt, der genossenschaftlichen Sache jene Enttäuschungen zu ersparen, die anderorts den Einlegern durch eine verfehlte Geschäftspolitik entstanden sind. Selbstverständlich sind aber auch wir — wie bereits erwähnt — gegenüber allgemeinen Erschütterungen infolge Krieges etc., gegen die ja menschliches Wissen und aller gute Wille schliesslich nichts vermögen, mehr oder weniger machtlos.

Es ist mir ein Bedürfnis, zum Schlusse noch allen jenen herzlich zu danken, die uns in diesen Bestrebungen unterstützt und immer Verständnis und Vertrauen entgegengebracht haben. Ich bitte Sie, das auch in Zukunft nicht anders zu halten.

Der Jahresabschluss der Schweizerischen Volksfürsorge.

Im zwanzigsten Geschäftsjahr (1. Januar bis 31. Dezember 1938) hat die Weiterentwicklung der Schweizerischen Volksfürsorge (Volksversicherung auf Gegenseitigkeit) ihren Fortgang genommen. Der *Versicherungsbestand* ist bis Ende 1938 auf 17,644 Einzelversicherungen und 5 Kollektivversicherungen über eine *Gesamtversicherungssumme* von *Franken 44,241,250.—* angewachsen. Die *Prämieneinnahme* ist auf *Fr. 1,795,331.75* gestiegen. Die *Zinseneinnahme* hat *Fr. 619,576.50* betragen. Für *75* eingetretene *Todesfälle* sind *Fr. 169,125.55* und für *360 abgelaufene Versicherungen Fr. 687,104.—* ausbezahlt oder zurückgestellt worden. Seit der Betriebseröffnung bis zum Ende des Berichtsjahres sind für Todesfälle, abgelaufene Versicherungen etc. insgesamt Franken 10,677,918.06 ausgerichtet worden. Der Verlauf der Sterblichkeit unter den Versicherten war sehr günstig. Die Zinseneinnahme ist infolge des Absinkens des Zinsertrages etwas zurückgegangen. Die Verwaltungskosten sind in normalen Grenzen geblieben.

Nach Vornahme der erforderlichen Erhöhung des Deckungskapitals und der Prämienüberträge, nach Rückstellung der nötigen Beträge für eingetretene Versicherungsfälle, die bis Ende 1938 nicht mehr erledigt werden konnten, und nach der statutengemässen Verzinsung des Garantiekapitals beträgt der *Ueberschuss der Einnahmen Fr. 274,873.82*, wovon Fr. 50,000.— (wie im Vorjahre) dem statutarischen Reservefonds und Fr. 224,873.82 den Ueberschussfonds der Versicherten zugewiesen werden.

Nach Durchführung dieser Ueberweisungen sind der *statutarische Reservefonds* auf *Fr. 730,000.—* und die *Ueberschussfonds der Versicherten* auf *Franken 1,176,575.21* angewachsen.

Die *gesamten Garantiemittel* (Deckungskapital, Prämienüberträge, Garantiekapital, Gründungsfonds, statutarischer Reservefonds, Ueberschussfonds der Versicherten etc.), welche am Ende des Vorjahres Fr. 16,077,581.14 betragen haben, sind bis 31. Dezember 1938 auf *Fr. 16,971,591.73* angestiegen. Diese Kapitalien sind restlos in der Schweiz, und zwar hauptsächlich in guten schweizerischen Wertpapieren, in Darlehen an Körperschaften, in ersten Hypotheken und in sichergestellten Darlehen an Versicherte angelegt.

Das zufriedenstellende Rechnungsergebnis und der günstige Stand der Ueberschussfonds gestatten, den Versicherten auch in den nächsten Jahren angemessene Ueberschussanteile zu gewähren.

Jahresrechnung pro 31. Dezember 1938

		Fr.
A. Einnahmen.		
1. Ueberträge aus dem Vorjahre		13,542,880.77
2. Prämieneinnahme		1,795,331.75
3. Zinsen einschliesslich Marchzinsen		619,576.50
4. Gebühren		3,363.50
5. Vergütungen des Rückversicherers		171,740.86
6. Gewinn auf Kapitalanlagen		33,442.90
7. Sonstige Einnahmen		221,511.90
Total der Einnahmen		16,387,848.18
B. Ausgaben.		
1. Unerledigte Versicherungsfälle und Rückkäufe aus Vorjahren		15,159.20
2. Versicherungsfälle aus dem Rechnungsjahre:		
a) Todesfälle	Fr. 169,125.55	
b) abgelaufene Versicherungen	» 687,104.—	
c) Renten	» 12,430.40	868,659.95
3. Rückkäufe		165,364.20
4. Ueberschussanteile		191,511.90
5. Rückversicherungsprämien		159,274.55
6. Verwaltungskosten		110,002.49
7. Agenturkosten und Arzthonorare		87,585.43
8. Steuern und sonstige Abgaben		22,013.20
9. Verzinsung des Garantiekapitals		12,500.—
10. Abschreibungen (Mobiliar)		—.—
11. Abschreibungen auf Kapitalanlagen		68,535.25
12. Sonstige Ausgaben		65,358.85
13. Ueberträge auf das nächste Jahr		14,347,009.34
Total der Ausgaben		16,112,974.36
C. Zusammenzug.		
Einnahmen		16,387,848.18
Ausgaben		16,112,974.36
Ueberschuss der Einnahmen		274,873.82
D. Verwendung des Ueberschusses der Einnahmen.		
An den statutarischen Reservefonds		50,000.—
An den Ueberschussfonds:		
a) der Einzelversicherung	Fr. 222,038.53	
b) der Kollektivversicherung	» 2,835.29	224,873.82
gleich wie oben		274,873.82

Bilanz pro 31. Dezember 1938

(Nach Verwendung des Ueberschusses.)

Aktiven.	Fr.
1. Wertpapiere	2,711,860.—
2. Hypotheken	8,890,815.—
3. Darlehen an Versicherte	1,014,445.60
4. Darlehen an Körperschaften	1,329,766.65
5. Bankguthaben und Postscheckkonto	2,800,478.27
6. Guthaben bei Agenturen	147,069.41
7. Marchzinsen	36,043.—
8. Kassa	8,033.55
9. Mobiliar (abgeschrieben)	—.—
10. Sonstige Aktiven	33,080.25
	16,971,591.73

Passiven.	Fr.
1. Garantiekapital	250,000.—
2. Gründungsfonds	100,000.—
3. Deckungskapital (Prämienreserve)	14,012,788.34
4. Prämienüberträge	334,221.—
5. Statutarischer Reservefonds	730,000.—
6. Ueberschussfonds	1,176,575.21
7. Reserve für unerledigte Versicherungsfälle und Rückkäufe	22,061.55
8. Vorausbezahlte Prämien und Zinsen	81,894.45
9. Sonstige Passiven	264,051.18
	16,971,591.73

Bericht der Revisoren (Kontrollstelle)

Die von der ordentlichen Generalversammlung vom 2. April 1938 gewählten unterzeichneten Revisoren haben gemäss § 30 der Statuten die Rechnung pro 1938 der Schweizerischen Volksfürsorge, Volksversicherung auf Gegenseitigkeit in Basel, geprüft und sind in der Lage, der Generalversammlung den nachstehenden Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Die Treuhandabteilung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel, hat die gesamte Buchhaltung pro 1938 einschliesslich Jahresrechnung und Bilanz pro 31. Dezember 1938 geprüft und in vorzüglicher Ordnung befunden. Sie hat festgestellt, dass die Jahresrechnung und die Bilanz mit den Büchern übereinstimmen.

Bei der am 18. Februar 1939 stattgefundenen Haupt- und Schlussrevision sind den Revisoren alle Schuldbriefe, Grundpfandobligationen und Schuldscheine samt den dazu gehörenden Unterlagen, sowie alle Wertpapiere oder an deren Stelle die entsprechenden Depotscheine oder Empfangsbescheinigungen und die Depotauszüge der Schweizerischen Nationalbank vorgelegt worden.

Sodann haben die Revisoren in die statistischen Aufstellungen und in die versicherungstechnischen Berechnungen Einsicht genommen und haben sich davon überzeugt, dass diese Arbeiten gewissenhaft ausgeführt worden sind.

Die unterzeichneten Revisoren beantragen daher der Generalversammlung, den vorliegenden Tätigkeitsbericht pro 1938 sowie die Jahresrechnung und die Bilanz pro 31. Dezember 1938 zu genehmigen und dem Verwaltungsrat und der Direktion für ihre Geschäftsführung im Jahre 1938 Décharge zu erteilen.

Mit Hochachtung:

Die Revisoren (Kontrollstelle):

Treuhandabteilung des V. S. K.,
Für dieselbe: Ed. Neidhard.

P. Hitz.
Ed. Stauffer.

Basel, Turgi, La Chaux-de-Fonds, den 18. Februar 1939.

Kriegsvorsorge.

Die politische Atmosphäre ist immer noch derart, dass die obersten Behörden die Anlegung eines Kriegsvorrates empfehlen. Wohl gibt es auch Stimmen, die sehr optimistisch sind und an keine bevorstehende gewaltsame Auseinandersetzung glauben wollen. Man mag jedoch die Situation beurteilen wie man will, besser ist stets: sich vorsehen!

Und deshalb stellen wir hier an alle diejenigen, die es angeht, die gewiss nicht unzeitgemässe Frage:

Welche Massnahmen haben Sie getroffen, um den Betrieb der Ihnen anvertrauten Genossenschaften im kritischen Momente zu sichern?

Zum Beispiel:

Wer besorgt den Waren-Einkauf?
Die Verwaltung?
Die Magazinarbeiten?
Die Belieferung der Filialen?
Wer überwacht den Betrieb?

Was geschieht,
wenn der Verwalter einrücken muss,
wenn das Magazinpersonal dem Aufgebot Folge leisten muss,

wenn der Auto- oder Fuhrpark zum Sammelplatz beordert wird,
wenn die Betriebsleitung und das Hilfspersonal zu militärischen Arbeiten oder zum Grenzschutz und Luftschutz beordert werden?

Bei gelegentlichen Besprechungen konstatiere ich mit grosser Ueberraschung, dass diese Fälle seitens der zuständigen Organe höchstens gestreift, geschweige denn Vorsichtsmassnahmen geschaffen worden sind!

Das grenzt an eine sogenannte geniale Liederlichkeit. — Wohl werden nicht alle Mitarbeiter einrücken müssen, aber es muss doch alles vorbereitet sein, sonst gehen Zeit und Werte verloren.

Gerade die Genossenschaften müssen den allerkritischsten Fall in Erwägung ziehen, sonst riskieren sie, dass ihre Betriebe an einem schönen oder schlimmen Morgen verlassen dastehen.

Weiter will ich da die Situation gar nicht ausmalen, denn jede simple Hausfrau fragt sich: wo soll ich meinen Bedarf eindecken, wenn unser Genossenschaftspersonal zum Schutze der Heimat aufgeboten wird?

Caveant consules. H.

Anmerkung des Verfassers: Obenstehendes wäre auch ein zeitgemässes Thema für die Studienzirkel.

Kirche und Genossenschaftsbewegung in den Vereinigten Staaten.

Waren es bisher vor allem fortschrittliche Regierungen amerikanischer Bundesstaaten, Gewerkschaftsorganisationen und Universitäten, die der Genossenschaftsbewegung der Vereinigten Staaten Förderung und Unterstützung der verschiedensten Art angedeihen liessen, so sind es jetzt auch sozial gesinnte kirchliche Kreise, die Wert darauf legen, sich vor breitester Oeffentlichkeit mit den Ideen des Genossenschaftswesens zu solidarisieren.

Ueber 700 Kirchen, die im «Congregational Council for Social Action» (Aktionsrat der Amerikanischen Freikirchen) zusammengeschlossen sind, veranstalteten dieser Tage eine Abstimmung unter 32,000 ihrer, in den verschiedensten Bundesstaaten Amerikas lebenden, Anhänger über eine Reihe von wirtschaftlichen Problemen des Landes. In dem vorgelegten Fragebogen war auch die Frage enthalten, ob die christlichen Kirchen sich für die Entwicklung der Konsumvereinsbewegung zum Zwecke der Hebung des Lebensstandardes der werktätigen Bevölkerung einsetzen sollten.

Diese Frage wurde in der Abstimmung mit einem Verhältnis von 3 zu 1 bejaht. A. E.

Das gemeinsame Ziel von Konsum- und landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Den Höhepunkt der dreitägigen Reichskonferenz für landwirtschaftliches Genossenschaftswesen im vergangenen Jahr in Glasgow bildete ohne Zweifel der Vortrag über «Landwirtschaftliche Genossenschaften und Konsumgenossenschaften» von Mr. J. MacFadyen, Direktor der englischen Grosseinkaufsgesellschaft (C. W. S.). Mr. MacFadyen führte u. a. aus: Es bestand in unserem Land ein grosser möglicher Markt für landwirtschaftliche Erzeugnisse, der jedoch infolge Mangels an Kaufkraft die Produkte der Farmer nicht aufnehmen konnte. Eine Preissteigerungspolitik zugunsten der Agrarprodukte war daher in diesem Fall erfolglos. Es sollte das Ziel sowohl der landwirtschaftlichen wie der Verbrauchergenossenschaften sein, den Markt so gut wie möglich mit Waren zu versehen. Deshalb besteht kein eigentlicher Gegensatz zwischen der Marktpolitik der landwirtschaftlichen und jener der Konsumgenossenschaften.

Die Zusammenarbeit kann auf zwei Arten erfolgen: Die Konsumgenossenschaftsbewegung kann dem Farmer helfen, billiger zu produzieren, indem sie ihm ermöglicht, seine Bedürfnisse so vorteilhaft wie möglich zu decken. Die Grosseinkaufsgesellschaften sind Grossproduzenten landwirtschaftlicher Bedarfsgegenstände, und sie sind willens, den landwirtschaftlichen Genossenschaften auch in Zukunft zu helfen, wie sie es in der Vergangenheit getan haben. Der zweite Weg der gegenseitigen Unterstützung der beiden Bewegungen besteht in der Abnahme von Agrarprodukten durch die Konsumvereine bei den landwirtschaftlichen Genossenschaften. Diese Zusammenarbeit war nicht leicht zu organisieren, und die Marktordnungen haben die Sache weiter kompliziert. Trotzdem besteht jetzt Raum für die Entwicklung der zwischengenossenschaftlichen Handelsbeziehungen. Die Zeit ist für die Ausnützung der Möglichkeiten einer solchen Entwicklung günstig. Beide Bewegungen haben alles zu gewinnen bei engeren Handelsbeziehungen.

Einstimmig nahm die Konferenz eine Resolution an, die eine zentrale Organisation von landwirtschaftlichen und Konsumgenossenschaften einschliesslich Vertreter der überseeischen Länder verlangt, welche die besten Mittel und Wege zur Behandlung von gemeinsamen Problemen prüfen soll. L.

Verschiedene Tagesfragen.

«Die Fett- und Margarinefabrikanten sabotieren den Verkauf der eingesottenen Butter.» Unter diesem Titel orientiert das «Schweiz. Zentralblatt für Milchwirtschaft» über die zeitweise Einstellung der Lieferungen eingesottener Butter u. a. wie folgt:

«Der gegenwärtige Verkauf verbilligter eingesottener Butter zeitigt Erscheinungen, die in den Kreisen der Milchverbände ein starkes Befremden, um nicht zu sagen eine eigentliche Empörung ausgelöst haben. Diese mit Bundes- und Verbandsmitteln finanzierte Aktion ist dazu bestimmt, den Haushaltungen und übrigen direkten Verbrauchern (Restaurants usw.) die Anlegung eines gewissen Vorrates an reinem billigem Butterschmalz zu ermöglichen. Insbesondere sollen auch die minderbemittelten Konsumenten in den Stand gesetzt werden, dieses edle Speisefett zu erwerben.

Nun deuteten seit einiger Zeit Anzeichen darauf hin, dass verschiedene Kochfett- und Margarinefabrikanten in Missachtung des bestehenden Abkommens hintenherum Vorräte von der verbilligten eingesottenen Butter anzulegen versuchen. Was gestern noch Vermutung war, ist heute durch zahlreiche Beobachtungen zur absoluten Gewissheit geworden. Verschiedene, worunter auch die grössten Unternehmungen der Kochfett- und Margarinebranche, haben eine wahre Jagd auf die eingesottene Butter begonnen. Durch anonyme Aufkäufer männlichen und weiblichen Geschlechts lassen sie solche Butter kessel- und eimerweise bei den Detaillisten aufkaufen. Automobile, Personen und Lastwagen sind in den Dienst dieser Aufkaufsaktion gestellt, und die schönen 5-kg-Eimer, die bestimmt sind, ihren Weg in die Küche und Vorratskammer der sorglichen Hausfrau zu nehmen, wandern zu Hunderten hinter die Fabriktore der Kochfett- und Margarinefabrikanten, um dort ihren köstlichen Inhalt in die Mischpfannen und Vorratstanks zu entleeren. Der ohnehin notleidende Garantiefonds des Zentralverbandes wird von diesen schwerreichen Unternehmungen geschröpft, und der kleine Konsument hat vielerorts Mühe, seinen Bedarf an eingesottener Butter zu decken.

Diese unerfreulichen Verhältnisse (um uns keines schärferen Ausdrucks zu bedienen) haben den Zentralverband gezwungen, die Ausgabe der verbilligten Butter bis auf weiteres zu sistieren und ein erklärendes Communiqué an die Presse

zu richten. Diese Liefersperre wird solange dauern, bis Mittel und Wege gefunden sind, die eine Fortdauer der gegenwärtigen Hamsterkäufe durch die Kochfett- und Margarineherren verunmöglichen.

Es wäre noch einiges über die Haltung gewisser Butter-Gross- und Kleinhändler im Zusammenhang mit dieser Ablenkung der billigen eingesottenen Butter in die Lager der Fettindustriellen zu sagen. Auch da liegen äusserst betrübliche Feststellungen vor bei Leuten, die sich sonst gerne als die eingefleischten Hüter der Interessen des reinen und angestammten Butterhandels aufspielen. Diese Feststellungen werden zum mindesten den Erfolg haben, dass die Tiraden gewisser Herren über die berufsständischen Belange beim Butterhandel künftig nach ihrem richtigen Wert eingeschätzt werden.»

Mittelständischer Kleinhandel konkurrenzfähig durch Selbsthilfe. Wieviel produktiver eine Reihe der Bemühungen von seiten des gewerblichen Mittelstandes zur Einführung unmöglich akzeptierbarer Bestimmungen in die neue Wirtschaftsverfassung verwendet werden konnten, zeigt folgende, in der «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung» erschienene Feststellung:

«Die Usego Olten, mit ihren modernen Lagerhäusern in Olten, Lausanne und Winterthur, hat die Führung im Abwehrkampfe durch Aufklärung, Weiterbildung und Steigerung der Leistungsfähigkeit des einzelnen übernommen und den Beweis erbracht, dass der private, selbständige, gut organisierte und gut geleitete schweizerische Lebensmittel-Kleinhandel den Erfordernissen der Zeit gewachsen und sogar in mancher Beziehung gewissen Grossgebilden überlegen ist.»

Die neue Milchpreisvorlage. Der Bundesrat hat kürzlich die Botschaft an die Räte für eine neue Milchpreisstützung für das Milchjahr 1939/1940 genehmigt. Danach sollen aus Bundesmitteln 12 Millionen Franken zur Verfügung gestellt werden. In dem dreijährigen Finanzprogramm 1939/41 sind dreimal 10 Millionen Franken vorgesehen. Dieser Betrag wird also um 2 Mill. Fr. überschritten, aber in der Erwartung, dass im zweiten oder dritten Jahr der Betrag wieder ausgeglichen werden kann. Die 12 Millionen werden ausreichen, um den Milchpreis auf 19 Rp. zu halten und das Defizit des Garantiefonds zu tilgen, so dass übers Jahr wieder eine ausgeglichene Situation erzielt sein wird.

Ein Milchpreis von 20 Rp. müsste die Leistung aus der Bundeskasse und aus den Importabgaben auf eine Summe von 28 Mill. Fr. erhöhen. 22 oder 23 Mill. Fr., je nach dem Ertrag der Abgaben auf Fetten, Oelen und Oelsaaten, würden die Bundeskasse belasten. Es ist jedoch keine Voraussetzung für eine Korrektur des Milchpreises nach oben erfüllt. Die Lage, die den Bundesrat vor Jahresfrist gezwungen hat, von 20 auf 19 Rappen zurückzugehen, hat sich nicht verändert.

Die Massnahmen zur unverzüglichen Vorbereitung der Wiedererhöhung des Milchpreises auf 20 Rp. sind im Gange. Die Vorlage für die Umstellungsaktion in der Landwirtschaft liegt vor den Räten. Der Bundesbeschluss über die Milchpreisstaffelung ist ebenfalls noch nicht wirksam geworden; die Vorbereitungsarbeiten haben sich wegen der Maul-und-Klauen-Seuche verzögert. Man rechnet mit dem Beginn der Anwendung auf 1. Mai. Schliesslich muss der Garantiefonds aus der Defizitlage herausgebracht werden.

Volkswirtschaft

Schweizer Mustermesse 1939 wiederum Grossmarkt der Schweizer Industrien und Gewerbe.

* Die Schweizer Mustermesse hat den Elan, den die Landesausstellung 1914 geweckt hat und den die Landesausstellung 1939 aufs neue emporreissen wird, durch die mehr als zwei Jahrzehnte zwischen beiden Grossveranstaltungen schweizerischer Art und Arbeit kraftvoll hindurchzusetzen vermocht. Die schweizerischen Industrien werden sich in der Zeit vom 18. bis 28. März wiederum in einem Umfange in Basel einfinden, der die grossen Hallen der Messegebäude ganz in Anspruch nehmen wird.

Das Hauptkontingent der vorgeführten Leistungen umfasst die allgemeinen und bewährten bisherigen 21 Industriegruppen. In diesen meisten Gruppen hält sich die Beschickung auf der Höhe des Vorjahres. Bei einigen Gruppen ist sogar eine ausgezeichnete Beteiligung festzustellen. Gerade in der Textilgruppe ist trotz vorübergehender Einstellung des Modesalons das Angebot ausgezeichnet, und dasselbe lässt sich für die Gruppe Transportmittel feststellen.

Ausser den allgemeinen Industriegruppen wird die Schweizer Mustermesse 1939 in ihrem grossen Programm auch wieder eine Anzahl Fachmessen aufweisen.

Als neue Sondermesse für 1939 darf ganz besonders die Abteilung Luftschutz und Feuerwehr hervorgehoben werden. Schweizerische Erfinder haben sich unter dem Patronate des schweizerischen Erfinderschutzverbandes in einer guten Kollektivgruppe zusammengefunden. Erwähnt sei ferner eine besondere Gruppe ausgewählter Firmen der Lebens- und Genussmittelbranche.

Auch an der Mustermesse 1939 wird die so hochentwickelte Schweizer Technik wiederum in einem erfreulich geschlossenen und umfangreichen Gesamtaufmarsche vor die Messebesucher treten.

Die Mustermesse 1939 soll ein vielversprechender Auftakt sein, neue Absatzwege auch auf dem gesamten Weltmarkte aufzeigen und soll neben der kräftigen und zielsicheren Förderung des Inlandabsatzes in ganz besonderem Maße dem Export dienen. Die Mustermesse hat 1939 erstmals einen «Exportdienst» eingerichtet, in dem die Schweizerische Handelszentrale und die Messeleitung gerade dem ausländischen Käufer mit allen Auskünften über die Fabrikationsmöglichkeiten schweizerischer Firmen wie über die Exportmöglichkeiten an die Hand gehen werden. So erhalten schweizerische Exportfirmen neue Möglichkeiten zur Exportförderung. Die Messeleitung lässt es sich angelegen sein, möglichst viele Auslandskäufer auf unsere guten und weltanerkannten Schweizer Industrien aufmerksam zu machen.

Kurze Nachrichten

Kleiner Rückgang der Milcheinlieferungen. Die Milcheinlieferung während des Monats Januar 1939 war im Landesmittel um 1.8 % geringer als im Januar 1938. In der deutschen Schweiz wurde eine Mindereinlieferung von 3.9 % und in der welschen Schweiz eine Mehreinlieferung von 2,9 % festgestellt.

Der **Beschäftigungsgrad in der Industrie** (einschliesslich Baugewerbe) **im 4. Quartal 1938.** Im Vergleich zum September 1936, also dem Zeitpunkt der Frankenabwertung, hat sich die Zahl der in den erfassten Betrieben beschäftigten Arbeiter um 12,1 % erhöht. Der auf Grund der Beurteilung der Beschäftigungslage durch die Betriebsinhaber berechnete Beschäftigungskoeffizient (gut 150, befriedigend 100, schlecht 50) ist von 95 im Vorquartal auf 102 gestiegen; er übertrifft damit insbesondere auch den Stand in den beiden ersten Quartalen des Jahres 1938 von 90 und hat denjenigen vom 4. Quartal des Vorjahres von ebenfalls 102 wieder erreicht.

Nach der Statistik über die **Wohnbautätigkeit** sind im Total von 28 Städten in den 12 Monaten Februar-Januar 1938/39 insgesamt 6112 (Vorjahr 4147) Wohnungen neuerstellt und 8271 (6591) Wohnungen baubewilligt worden.

Die **Kleinhandelsumsätze im Januar 1939** lagen gesamthaft um 1.6 % über Vorjahresstand; für Nahrungs- und Genussmittel ergibt sich eine Zunahme um 2,2 % und für Bekleidungsartikel und Textilwaren eine solche um 2,9 %.

Im Januar 1939 wurden 59 **Konkurseröffnungen** (Vorjahr 68) und 14 **Nachlassverträge** (19) im Handelsregister eingetragener Firmen festgestellt.

Neue Verordnung über die Requisition der Motorfahrzeuge für die Mobilmachung. Eine neue Verordnung des Bundesrates bestimmt, dass im Mobilmachungsfall für den Aktivdienst sämtliche Motorfahrzeuge requirierbar sind.

Verlustabschluss eines französischen Warenhauskonzerns. Der französische Warenhauskonzern «Au Printemps» hat das Geschäftsjahr 1937-38 ebenso wie der «Bon Marché» mit einem grossen Verlust abgeschlossen. Während das Geschäftsjahr 1936-37 noch mit einem Ueberschuss von Fr. 1.608.340 abschloss, ergab sich für das letzte, am 31. Juli vorigen Jahres abgelaufene Geschäftsjahr ein Verlust von Fr. 2.484.158. Dieser Verlust, dessen Hauptgrund in der langanhaltenden Krise des Textilwarenhandels gesehen wird, soll aus der ausserordentlichen Reserve des Konzerns gedeckt werden.

Neue Höchstleistungen des Woolworth-Konzerns. Sowohl die britische wie die amerikanische Woolworthgesellschaft hat im Jahre 1938 alle bisherigen Höchstleistungen geschlagen. F. W. Woolworth and Co. berichten eine 7¼prozentige Gewinnsteigerung gegenüber dem Vorjahre auf 6.961.141 Pfund Sterling. Den grössten Teil dieser Steigerung verschlingen jedoch die zusätzlichen Steuern, aber die Dividende auf die gewöhnlichen Aktien wird um 5 auf 65 % erhöht. In der Hauptsache ist die Gewinnsteigerung auf den erheblich grösseren Warenabsatz zurückzuführen.

Die amerikanische Woolworthgesellschaft berichtet für das Jahr 1938 einen Umsatz von 304.29 Millionen Dollar. Trotz der Depression stellt sich dieser Betrag nur um 0.49 Millionen Dollar niedriger als die bisherige Höchstleistung im Jahre 1937. Verglichen mit dem akutesten Depressionsjahr 1933 stellt dieses Ergebnis eine Steigerung um 53.78 Millionen Dollar und im Vergleich mit dem Prosperitätsjahr 1929 eine Steigerung um 1.26 Millionen Dollar dar. In dieser Beziehung ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Gesellschaft seit dem Jahre 1929 eine ununterbrochene Expansionspolitik verfolgt. Herr W. L. Stevenson, der Vorsitzende der britischen Firma F. W. Woolworth and Co., Ltd., erklärte anlässlich der 30. Generalversammlung in London am 27. Januar, dass der Erfolg der Gesellschaft in hohem Masse ihrer Expansionspolitik zuzuschreiben sei. Im Jahre 1937 wurden 34 neue Verteilungsstellen eröffnet und viele ausgebaut; im vergangenen Jahr betrug die Zahl der neueröffneten Läden 26 und die der ausgebauten und umgestalteten 40. Ende 1938 besass die Gesellschaft 737 Läden. Für das laufende Jahr ist eine Intensivierung des Expansionsprogramms vorgesehen, das Auslagen in Höhe von 2.5 Millionen Pfund Sterling erfordern wird. Ueber 50 neue Läden sollen eröffnet und mindestens 75 erweitert oder neugebaut werden. Der Vorsitzende verwarf den Vorschlag, dass es in Anbetracht der unsicheren Lage besser wäre, langsam vorwärts zu gehen.

Aus der Praxis

Von den Erfahrungen eines Magazinchefs vor und nach der Festzeit.

Ein schon seit langen Jahren in einem grösseren Verbandsverein tätiger Magazinchef hat uns in sehr verdankenswerter Weise eine Reihe Erfahrungen aus den Weihnachts-Festtagen mitgeteilt. Sie zeigen vor allem, wie notwendig für jeden Verein die Führung einer guten Ladenstatistik ist. Es sei deshalb noch besonders auf den Aufsatz «Die Ladenstatistik im Dienste der Geschäftsleitung» (siehe «S. K.-V.» No. 3 und 4) hingewiesen. Unser Mitarbeiter, der als Magazinchef, d. h. von zentraler Stelle aus, den ganzen Warenvertrieb seines Vereins beobachten kann und so natürlich auch für die Lagerhaltung der einzelnen Läden eine besondere Verantwortung trägt, schreibt uns u. a.:

Von Mitte November weg kommen die auf Weihnachten hin vorgekauften Sachen an und müssen in die Filialen verteilt werden.

Bevorzugte Gebiete für Geschenkpackungen sind die Tabak-, Zigarren-, Zigaretten- und Biskuitprodukte; aber auch viele andere Sachen werden in eine hübsche Schachtel oder buntes Papier gesteckt und angeboten. — Ziemlich risikofrei ist die Sache mit den Zigarren- und Tabakartikeln. Verbleibende Zigarrenschachteln verlieren durch das Lagern nichts, im Gegenteil; und die mit bunten Bändern und Phantasiepapier zusammengekuppelten Tabakpäckli schneidet man ganz einfach auf und detailliert die Geschichte wie ehedem zuvor. Schwieriger ist es schon mit den Biskuits und mit Konfekt. Zwar die billige Ware geht zumeist fort; was verbleibt, das sind die teuren Phantasieschachteln. Es wird eben oft allzu leicht vergessen, dass in den Konsumvereinen im grossen und ganzen nur eine mittel-kaufkräftige bis ärmere Kundschaft verkehrt, die für diesbezüglich teure Ware einfach kein Geld hat. Jedenfalls muss auf diesem Gebiet oft kräftig abgeschrieben werden. Das heikelste Problem aber liegt unzweifelhaft bei den Fleisch- und Comestiblewaren: einmal weil es sich um leicht verderbliche Sachen handelt, dann aber auch, weil der Bedarf zwischen Silvester und Bärzelistag plötzlich auf den Nullpunkt heruntersinkt. Hier muss der voraussichtliche Bedarf mit aller Sorgfalt ausgeklügelt werden. Aber auch die raffinierteste Berechnung kann über den Haufen geworfen werden, dann nämlich, wenn die Verkäuferinnen zuviel Ware anfordern, weil ihnen das richtige Augenmass für den wirklichen Warenbedarf fehlt, was sehr oft der Fall ist. Auf diese Weise kann es dann vorkommen, dass eine gewisse notwendige Reserve nicht im Zentralmagazin, sondern draussen in den Depots liegt, was hinwiederum Lagerhauschef und Verwaltung in schwere Verlegenheit bringt in bezug auf eventuelle Nachbestellungen. Man bestellt nach, wo es gar nicht mehr nötig wäre; nach Neujahr retournieren die Depots (aus den Augen, aus dem Sinn), und das Ende vom Lied heisst: die Vorräte liquidieren à tout prix!

Eine gewisse Entschuldigung muss ja freilich dem Verkaufspersonal zugebilligt werden: die schwankende Kaufsmöglichkeit. Aber von einer guten oder langjährigen Verkäuferin sollte denn doch auch erwartet werden können, dass sie ein bisschen Psychologin sei; in welchem Fall sie nicht der Meinung sein wird, sie müsse am Silvesterabend um halb 7 Uhr noch ein siebenfränkiges Laffli anbieten können, bloss weil die Familie X sich nicht beizeiten entschliessen konnte, was sie am Neujahrstag zu Mittag essen wolle!

Wir sind alle dazu da, der Mitgliedschaft zu dienen; daneben aber auch aus gemachten Fehlern zu lernen. Leider ist das nicht immer der Fall, man hat vergessen, was im Vorjahr nicht gut war, oder man hat einen rosenroten Glauben, die Verkaufschancen seien diesmal viel besser!

Das Schicksal der Schweiz hängt ab vom einzelnen Schweizer, von der einzelnen Schweizerin. Die grossen Entscheidungen der Weltgeschichte werden auch in diesem Jahr der Entscheidungen dort fallen, wo sie zu allen Zeiten gefallen sind: im Einzelmenschen, seinem Herzen, seinem Leben, seinem Denken, seinem Einsatz, seiner Tat. Wenn jeder Schweizer, jeder junge, jeder alte, jeder einfache, jeder hochgestellte, jeder Mann, jede Frau von der Überzeugung durchdrungen ist, dass von ihm ganz persönlich, von seinem Glauben, seiner Treue, seiner Pflichterfüllung und seiner Liebe zur Heimat das Schicksal unseres ganzen Landes und Staates mitbestimmt wird, dann können wir auch in dieses Jahr hineingehen — gewärtig, was es uns bringt, wachsam, gespannt, unserer Verantwortung und Aufgabe bewusst.

Karl Zimmermann in der N. Z. Z.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Revision um Kaffee Hag. Der Frankfurter Prozess kommt vor das Reichsgericht.

Vor dem Landgericht und in zweiter Instanz vor dem Oberlandesgericht Frankfurt wurde vor einiger Zeit eine Unterlassungsklage der Kaffeehandelsgesellschaft Bremen gegen ein Frankfurter Gaststättenunternehmen verhandelt, die dahinging, das beklagte Unternehmen müsse es unterlassen, in seinen Gaststätten bei Bestellung von Kaffee Hag einen anderen Kaffee zu verabreichen und im geschäftlichen Verkehr die Behauptung aufzustellen, der koffeinfreie Kaffee einer Hamburger Firma sei dasselbe wie Kaffee Hag (s. «S. K.-V.» No. 36 und 43, 1938). Vor dem Landgericht war die Klage abgewiesen worden, die Berufung vor dem Oberlandesgericht führte zu einer Verurteilung der Beklagten. In den Mittelpunkt der Verhandlungen war die Frage gerückt worden, ob die Marke «Hag» noch ein geschütztes Warenzeichen für den Kaffee der Bremer Firma sei oder ob sie nicht inzwischen zu einer freien Beschaffenheitsangabe für koffeinfreien Kaffee schlechthin geworden sei. Das beklagte Gaststättenunternehmen hat nunmehr — wie in der «Frankfurter Zeitung» mitgeteilt wird — gegen das Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt Revision beim Reichsgericht eingelegt.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

Irgendwelche Nachrichten über die Gründung von Studienzirkeln kamen uns während der Berichtswoche nicht zu. Der in unserem letzten Bericht angegebene Stand bleibt also unverändert.

Die Lokalauflage **Biel** (B.) des «Genossenschaftlichen Volksblattes» enthält einen ausführlichen Bericht über die Gründung des ersten Zirkels der dortigen Genossenschaft in deutscher Sprache. Er zeichnet sich aus durch die Wiedergabe eines sehr instruktiven Referates des Zirkelleiters, Herrn P. Tobler, Verwalter-Stellvertreter der Genossenschaft, über das Wesen und die Notwendigkeit genossenschaftlicher Studienzirkel.

Im «Groupe de culture coopérative de **Genève**» sprach am 10. März Herr Ch.-H. Barbier, Redaktor der Presseorgane des V. S. K. in französischer Sprache, über «Die Presse und ihre Leser». h.

Die wirtschaftlichen Ursachen der Arbeitslosigkeit.

Am 57. Arbeitsabend der Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft Basel sprach Fräulein Dr. Leuthold über «Die wirtschaftlichen Ursachen der Arbeitslosigkeit». Mit diesem Referat ist der Vortragszyklus «Arbeitslosigkeit» eingeleitet worden.

Die Referentin umriss zuerst den Begriff Arbeitslosigkeit, machte auf den Unterschied zwischen Arbeitslosigkeit und Verdienstlosigkeit aufmerksam und streifte das Problem der richtigen Erfassung der Arbeitslosigkeit und ihre zahlenmässige Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Ländern.

Man unterscheidet verschiedene *Arten* von Arbeitslosigkeit:

1. Die sogenannte normale oder konstante Arbeitslosigkeit, die sich aus nicht zu vermeidendem Stellenwechsel etc. ergibt.
2. Saisonbedingte Arbeitslosigkeit, im Baugewerbe, im Fremdenverkehr und in der Landwirtschaft.
3. Die konjunkturelle oder Krisen-Arbeitslosigkeit. Sie ist unserer Wirtschaftsordnung eingeboren und wiederholt sich in mehr oder weniger regelmässigen Wellen von sechs bis zehn Jahren.
4. Die strukturelle Arbeitslosigkeit. Hier handelt es sich um wirtschaftliche Wandlungen dauernder Art, die in ihrem Gefolge eine ständige Arbeitslosigkeit bedingen.

Die *Ursachen* der Arbeitslosigkeit versuchen heute bereits etliche hundert Theorien klarzulegen. Die Referentin geht zuerst auf zwei Erscheinungen ein, die nicht als Ursache der Arbeitslosigkeit angesehen werden können: weder die allgemeine Rationalisierung, noch die Industrialisierung der bisher landwirtschaftlich orientierten Staaten sind schuld. Zwar ist die Rationalisierung heute eine wichtige Ursache der Arbeitslosigkeit; aber in einer richtig geleiteten Wirtschaft braucht sie es nicht zu sein, im Gegenteil. Die wirtschaftlichen Ursachen der Arbeitslosigkeit liegen vielmehr in der *sprunghaften Entwicklung der Wirtschaft*, die zu Missverhältnissen zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen führt, weil keine Planmässigkeit besteht.

Dem Referat folgte eine lebhafte *Aussprache*. Es wurde an Beispielen belegt, dass sicher auch die Maschinisierung an der Arbeitslosigkeit Anteil habe. Dem gegenüber wurde indessen betont, dass die Rationalisierung von Einzelbetrieben letzten Endes nicht vom Wohlwollen des Besitzers abhänge. Man muss die Ursachen in der *Wirtschaftsordnung* selbst suchen. Die Ursachen der Krise liegen nicht in beliebigen Missverhältnissen, sondern in dem grundlegenden Widerspruch zwischen der gesellschaftlichen Form der Erzeugung und der ungesellschaftlichen Form der Verfügung über den volkswirtschaftlichen Ertrag. Von anderer Seite sprach man gegen die Passivität, die sich damit abfinde, dass man doch nichts machen könne. Es komme gar nicht darauf an, was die «Theorie» besage, ob sie etwas für richtig oder falsch befinde, vielmehr komme es einzig darauf an, dass etwas gegen die Arbeitslosigkeit getan werde. Die Notwendigkeit *umfassender Arbeitsbeschaffungsmassnahmen* wurde von mehreren Votanten betont. Auch in der Einleitung hatte die Referentin auf die Gefahr der Arbeitslosigkeit für Demokratie und Freiheit hingewiesen. A. St.

Kurse in Var Gard im Jahre 1939.

Der Studienplan von Var Gard, der schwedischen Genossenschaftsschule, für 1939 umfasst 41 Kurse für genossenschaftliche Beamte, Angestellte und Mitglieder. Die Kurse, die eine bis fünf Wochen dauern, setzen sich zusammen aus einem Wochenkursus für Ladengehilfen der Kolonial-, Fleisch- und Schuhwarenbranchen, Kursen in Buchhaltung, Korrespondenzkursen für Lagerhalter, die sich auch auf das Studium genossenschaftlicher Literatur erstrecken, Spezialkursen für die Schlächterei-, Textil- und Schuhwarenbranchen. Eine Neuerung stellt der Kursus über die Möblierung des Haushalts dar. Wochenkurse sind vorgesehen für Geschäftsführer und andere Beamte, Arbeiter in den Fabriken des K. F., Mitgliederausschussmitglieder, Gruppenführer und Mitglieder der Frauengruppen. Vom 18.—24. Juni wird ein Wochenkursus für solche Jugendliche stattfinden, die von Genossenschaften empfohlen aber noch nicht in der Bewegung beschäftigt sind. Auch ein Wiederholungskursus und ein Fortbildungskursus für Geschäftsleiter sind vorgesehen.

Bau- und Wohngenossenschaften

Familienheimgenossenschaft Friesenberg, Zürich.

Der Bericht dieser Baugenossenschaft zeigt wiederum, wie eine Genossenschaft sich vielseitig betätigen und den genossenschaftlichen Idealen Inhalt und Leben geben kann. Unter der Leitung des Präsidenten, Stadtrat Jakob Peter, hat sie sich auch im vergangenen Jahre gut entwickelt: die Rechnung schliesst erfreulich gut ab. Auf den 1. Januar dieses Jahres konnte wiederum eine Mietzinssenkung vorgenommen werden. In den letzten sechs Jahren betragen diese Abschläge rund 10 % der ursprünglichen Ansätze. Sehr willkommen ist auch der *Dauermieterrabatt*, eine sehr nachahmenswerte Vergünstigung, die treuen Mietern zugute kommt. Im Jahre 1938 konnten rund Fr. 11,900.— an solche rückvergütet werden; im Jahre 1935 wurden Fr. 5300.— ausbezahlt. Es besteht ferner ein *Krisenfonds*, aus welchem im letzten Geschäftsjahre Fr. 3500.— als Hilfeleistung an bedürftige Genossenschafter ausbezahlt werden konnten. 15 Genossenschafter beteiligten sich an der Pflanzaktion, die auch aus dem Krisenfonds unterstützt wird. Die Pflanzer ernteten 9730 kg Kartoffeln, 720 kg Zwiebeln und 160 kg Rübli. 600 Kinder konnten an einer Jahresschlussfeier teilnehmen und den Schnabuliersack mit dem währschaften Zobig in Empfang nehmen. hr.

Bewegung des Auslandes

Belgien. *Genossenschaftlicher Gesundheitsdienst.* «La Prévoyance Sociale», die Versicherungsorganisation der belgischen Genossenschaftsbewegung, hat sich seit dem Jahre 1935 einer Tätigkeit zugewandt, die die grösste Beachtung der genossenschaftlich Organisierten in aller Welt verdient. Sie besitzt einen eigenen, genossenschaftlichen Gesundheitsdienst, den sie mit Hilfe ihres jährlichen Reinüberschusses aufgebaut hat.

Fünf Volkskliniken und vier ärztliche Beratungsstellen sind von ihr in den Städten Brüssel, Lüttich, Gent und Antwerpen errichtet worden. Weiter besitzt die Genossenschaft eines der modernsten Tuberkuloseheime in ganz Belgien: es hat besonders durch die Behandlung schwieriger Fälle von Halsinfektionen Aufsehen erregt. Dieses Sanatorium bietet ausreichende Gelegenheit für Sonnen- und Radiumkuren. Es hat einen letzten medizinischen Anforderungen genügenden Operationssaal.

Ein Erholungsheim für Arbeiterfrauen mit alljährlich 200 Patientinnen ist eine weitere Errungenschaft des Gesundheitsdienstes der «Prévoyance Sociale».

Doch nicht nur die Betreuung der Kranken, sondern auch Waisenpflege und Altersfürsorge hat die Genossenschaft in ihren Tätigkeitsbereich einbezogen. Sie unterhält zwei Waisenheime in der belgischen Provinz. Das von der Genossenschaft errichtete Altersheim zählt zurzeit 100 Insassen. A. E.

Grossbritannien. Britische Gewerbemesse und C. W. S. Auf der britischen Mustermesse in London und Birmingham ist die englische Konsumvereinsbewegung wiederum, ähnlich wie in früheren Jahren, würdig vertreten. Sechs Stände, welche eine Front von mehr als 50 Metern aufweisen, zeigen in musterhaften Auslagen die Produkte der Wäschefabriken und der Frauen- und Männerkleidungs-Werkstätten der englischen Konsumvereinsbewegung. A. E.

Kanada. Ein Lehrstuhl für Konsumvereinswissenschaft. Im Prospekt der Laval-Universität in Quebec (Kanada) wird die Schaffung dieses Lehrstuhles mit folgenden bemerkenswerten Ausführungen begründet:

«Es schien schon lange angezeigt, die Genossenschaftswissenschaft zu einem Lehrgegenstand zu machen. Die Laval-Universität, immer bestrebt, ihren Unterrichtsplan den Anforderungen der Zeit anzupassen, hat sich daher entschlossen, den Problemen der Genossenschaftsbewegung besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Fakultät für Wirtschafts-, Sozialwissenschaften und Politik misst dem neuen Lehrstuhl für Genossenschaftswesen eine ganz besondere Bedeutung zu. Es wird die Aufgabe des Lehrstuhles sein, den Massen die Idee der Zusammenarbeit zu vermitteln, welche die Grundlage der Genossenschaftsbewegung ist.»

Der Unterrichtskurs über das Genossenschaftswesen ist normalerweise auf eine Dauer von zwei Jahren bemessen.

A. E.

Neuschottland. Ein neuer Genossenschaftsfilm. Die Harmon Stiftung, eine Erziehungsorganisation mit Sitz in New York, hat einen Film von der Genossenschaftsbewegung in Neuschottland hergestellt. Der Titel des Films ist «The Lord helps those who help each other» (Helft Euch selbst so hilft Euch Gott). Er stützt sich auf das Buch von Bertram B. Fowler, das denselben Titel trägt, und zeigt, wie die Bergarbeiter, die Farmer und Fischerleute von Neuschottland sich mit Hilfe eines Erziehungsprogramms für Erwachsene und genossenschaftliche Organisation aus ihrer äussersten Armut und Not herausarbeiten.

Schweden. K. F. unterstützt eine bulgarische genossenschaftliche Gummifabrik. K. F. hat in einer neuen Gummifabrik für die bulgarische Bewegung Anteile erworben und hilft auch bei deren Errichtung. K. F. hat der Fabrik, die sich in der Nähe von Sofia befindet, Maschinen geliefert. Herr Gösta Gislow, K. F.'s Industrie-Experte, hat Bulgarien besucht und sich an der Planung der Arbeit und der Ausrüstung der Fabrik beteiligt. Eine Anzahl Arbeiter aus der Fabrik Gislaved wird nach Bulgarien gehen, um die dortigen Arbeiter in der neuen Fabrik zu instruieren.

— Der Wachstuchboykott überwunden. Infolge der Publizität, die die Genossenschaftsbewegung und ihre Presse dem von gewissen Händlern organisierten Boykott der Wachstuchfabrik in Anneberg zuteil werden liessen, musste diese Fabrik gegen Ende des vergangenen Jahres Überzeit arbeiten. Mehr und mehr sehen sich die Privathändler gezwungen, zu denselben Preisen wie die Konsumgenossenschaften zu verkaufen.

— Rekordumsatz der Schwedischen Grosseinkaufsgesellschaft K. F. Kooperativa Förbundet, Verband und Grosseinkaufsgesellschaft schwedischer Konsumvereine, der im Herbst sein 40jähriges Bestehen feiern wird, erzielte im Jahre 1938 den Rekordumsatz von 229,85 Millionen Kronen, eine Steigerung gegenüber dem Vorjahre um 12,64 Millionen Kronen oder 5,8 %. Im Laufe der vergangenen zehn Jahre hat der Umsatz des K. F. eine Steigerung um 94,56 Millionen Kronen oder beinahe 70 % erfahren.

U. S. A. Einheitliche Markenbezeichnung für Genossenschaftswaren. Der Kolonialwarenausschuss der National Co-operatives Inc., des Nationalen Verbandes der wichtigsten regionalen Grosseinkaufsgesellschaft, hat die Annahme einer einheitlichen Marke für alle Konserven mit der Bezeichnung «Co-op» beschlossen. Die neuen Aufschriften werden Illustrationen der Produkte in natürlichen Farben wiedergeben, sowie die «Co-op» Schutzmarke, die das Eigentum der National Co-operatives Inc. ist, und eine kurze Darstellung der Genossenschaftsprinzipien.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Zur Sicherstellung der Warenversorgung im Kriegsfalle sehen sich unsere Verbandsvereine wieder in vermehrtem Masse veranlasst, die Mitglieder zum Einkauf von Notvorräten anzuhalten. Um die Mitglieder vor unsinnigen Einkäufen und Schaden zu bewahren, veröffentlichen einige Genossenschaften auf ihren Lokalseiten Vorschläge zum Anlegen von Notvorräten.

Safenwil ist erneut von der Maul-und-Klauen-Seuche heimgesucht worden, so dass die Genossenschaft gezwungen ist, ihre Generalversammlung bis auf weiteres zu verschieben.

Am 4. Dezember 1938 konnte **Erschwil** auf sein 20jähriges Bestehen zurückblicken. 1938 betrug der Umsatz Fr. 90,150.—. Auf Ende 1938 zählt die Genossenschaft 110 Mitglieder. An Rückvergütungen wurden während den 20 Jahren total Fr. 92,500.— ausbezahlt. Die Reserven belaufen sich auf Fr. 34,600.—. **Basel** wird Mitte März 4 Millionen Franken Rückvergütung unter die Mitglieder verteilen, da der Abschluss die Ausrichtung von 9 % auf eine eingetragene Konsumation von 45 Millionen Franken gestattet.

An Umsatzangaben sind uns zugegangen:

	1938	1937
Davos (Februar/Januar 1938/39) . .	1,207,500.—	1,162,500.—
Kreuzlingen (Januar/Dezember) . .	1,236,000.—	1,298,700.—
Martigny (Januar/Dezember) . . .	387,000.—	395,100.—
Müllheim (Januar/Dezember) . . .	53,600.—	54,200.—
Niederbipp (Januar/Dezember) . .	579,000.—	558,200.—
Schaffhausen (Januar/Dezember) .	4,921,500.—	4,149,000.—
Steg-Fischenthal (Januar/Dez.) . .	175,000.—	176,200.—
Vevey (Januar/Dezember)	2,207,900.—	2,192,600.—

Chippis meldet für sein am 31. Dezember abgelaufenes Geschäftsjahr 1938 eine Umsatzerhöhung gegenüber dem Vorjahre von Fr. 31,000.—.

Am 14. März findet im **Freidorf**, als sechste Veranstaltung der Erziehungskommission, ein Lichtbildervortrag von Hans Schweizer statt, betitelt: «Mit Schlangenhansi auf den Inseln des blauen Kykladenmeeres». Zugunsten der Genossenschaftsjugend veranstaltet das Personal der S. C. S. C. **Genève** am 25. März einen Theaterabend mit anschliessendem Ball. Zur Aufführung gelangt «Charley's Tante». Am 19. März spricht Herr Dr. Pritzker, Chemiker des V. S. K., beim Genossenschaftlichen Frauenverein **Wetzikon** über ein nicht näher bezeichnetes Thema. Der Genossenschaftliche Frauenverein **Schaffhausen** ladet seine Mitglieder für den 11. März zu einem Bunten Abend mit Tanz ein. Auf vielfaches Verlangen hatte **Romanshorn** nochmals die «Heidi-Bühne» für zwei Vorstellungen am 8. März verpflichtet.

Im Anschluss an seine Generalversammlung vom 5. März zeigte **Frutigen** den Versammlungsteilnehmern einen Film über das schöne Wallis. Weitere Filmvorführungen veranstalten in nächster Zeit: **Hindelbank, Sonceboz-Sombeval, Bremgarten b. B.** und **Meiringen.** In diesen zwei letztgenannten Ortschaften gelangt unser immer erfolgreicher Genossenschafts-Tonfilm «Wir bauen auf» zur Aufführung. In **Uster** werden nach der Generalversammlung, am 11. März, vom Publizitätsdienst der Bern-Lötschberg-Simplon-Bahn Lichtbilder und Filme vorgeführt. rn.

Disentis. (Korr.) Jahresabschluss. Die Allgemeine Konsumgenossenschaft Disentis hat pro 1938 ihren Umsatz um 1,7 % erhöht, d. h. von Fr. 286,000.— auf Fr. 291,000.—. Der Reinüberschuss beträgt Fr. 6500.—; er ermöglicht neben dem statutarischen Rabatt von 5 % noch eine Rückvergütung von 3 %. Der Reservefonds erhöht sich mit den Zuweisungen von 1938 auf Fr. 42,000.— und der Baufonds auf Fr. 25,000.—. Der Durchschnittsbezug der Mitglieder hat sich auf Fr. 849.— erhöht. Ein Mitglied bezog für rund Fr. 10,000.— Waren und eines für Fr. 7000.—. Die Mitgliederzahl blieb auf 242.

Ihren Mitgliedern hat die Allgemeine Konsumgenossenschaft Disentis wiederum für Fr. 54,000.— Waren abgekauft, und zwar für Fr. 5000.— rohe und getrocknete Schinken, für Fr. 35,000.— Tiere, wie Schweine, Schafe, Schlachtkälber, Gitzi und wenige Stücke Grossvieh, für Fr. 500.— Häute und Felle, für Fr. 1500.— Heidel- und Preiselbeeren und für Fr. 1800.— Eierschwämme, sicher ein ganz respektabler Betrag. So war der Tauschverkehr wiederum bemerkenswert.

Die Depositengelder sind um rund Fr. 7000.— zurückgegangen, auf Fr. 43,000.—, eine Folge des Mindererlöses der Viehzucht.

Die Generalversammlung bestätigte die in Austritt kommenden Mitglieder des Vorstandes und die Rechnungsprüfungskommission.

Freidorf. Generalversammlung der Siedelungsgenossenschaft. Am Nachmittag von Sonntag, den 26. Februar, fand die Generalversammlung der Siedelungsgenossenschaft Freidorf statt, die von ca. 150 Personen besucht war. Nach Vorträgen seitens des Orchesters und des Volkschors begrüsste der Präsident der Genossenschaft, Herr O. Zellweger, die Versammlung, darauf hinweisend, dass im kommenden Frühjahr 20 Jahre verflossen sein werden seit der Gründung der Siedelungsgenossenschaft. Er gedachte ehrend einiger Persönlichkeiten, die sich um die Siedelung besonders verdient gemacht haben, aber nicht mehr unter den Lebenden weilen: des ersten Präsidenten der Genossenschaft, Redaktor Joh. Frei; des ersten Sekretärs, Dr. Eberhard Vischer-Alioth; der früheren Verbandspräsidenten Prof. Dr. Johann Friedrich Schär und Dr. Rudolf Kündig. Er gratulierte dem Orchester zu dessen nunmehr 25jährigem Bestehen (zuerst als Orchester V. S. K., nach der Gründung der Siedelung Orchester Freidorf) und verdankte in herzlichen Worten die von Orchester und Volkschor je und je der Gemeinschaft geleisteten guten Dienste. Den beiden Vereinen wurden Blumensträusse überreicht; die gleiche Ehrung wurde der verdienten Gefährtin des Gründers der Siedelung, Frau Pauline Jaeggi, zuteil, die an diesem Tage ihr 72. Lebensjahr angetreten hat und am Gedeihen der Siedelung und des Genossenschaftlichen Seminars (Stiftung von Bernhard Jaeggi) stets innigsten Anteil nimmt.

Zur Behandlung von Jahresbericht und Rechnung erhielt zuerst Herr Dr. B. Jaeggi das Wort, der in höchst interessanter Weise die Entstehungsgeschichte der Siedelung schilderte. Es sollte damit nicht nur in einer Zeit allgemeiner Wohnungsnot für eine Anzahl Familien eine ideale Wohngelegenheit geschaffen werden, sondern das Freidorf sollte eine Art Laboratorium darstellen, in welchem durch praktische Experimente nachgewiesen werden sollte, was bei voller Erfassung der Kaufkraft der Bevölkerung erreicht werden kann und was die Zusammenfassung kleinster regelmässig geleisteter Sparbeträge zustande zu bringen vermag. Es sollte ferner durch Zuweisung von Gartenland an die Siedler der Kontakt mit der Allmutter Erde hergestellt und damit, wie auch durch die Übernahme und den Betrieb landwirtschaftlicher Güter durch den V. S. K., das Verständnis der städtischen Bevölkerungskreise für die Nöte und Bedürfnisse der Landwirtschaft treibenden Volksteile gefördert werden; es sollte sodann auch durch die Mitwirkung einer möglichst grossen Zahl von Siedlerinnen und Siedlern an der Verwaltung das Verständnis für die Siedelung im besondern und die Genossenschaftsbewegung im allgemeinen geweckt und rege gehalten werden. Und schon bei den Kindern soll der Geist der gegenseitigen Hilfe gepflegt werden durch die Herbeiziehung zum Inkasso der Sparbatzen und Vertragen des Genossenschaftlichen Volksblattes. Herr Dr. Jaeggi verdankte seinerseits die vom Präsidenten und den Mitgliedern des Verwaltungsrates unentgeltlich geleisteten Dienste, sowie auch die Tätigkeit aller der vielen anderen, die das Jahr hindurch zum Gedeihen der Genossenschaft beigetragen haben, nicht zuletzt die Beiträge unseres Dorfpoeten Herrn Lehrer Spaeti.

Bericht und Rechnung wurden hierauf einstimmig genehmigt. Wir entnehmen ihm, dass im Berichtsjahr ein rückvergütungsberechtigter Umsatz von rd. 481,200 Fr. erreicht wurde (Vorjahr 490,200 Fr.). Der Betriebsüberschuss von 26,000 Fr. wird verwendet zur Speisung des Reservefonds mit 7500 Fr. (rund 52 Fr. pro Familie), zur Auszahlung von 9800 Fr. Rückvergütung, Zuweisung von 8500 Fr. an die Kollektivlebensversicherung und 15 Fr. Vortrag auf neue Rechnung.

Der Reservefonds ist mit der neuen Zuwendung auf 137,000 Franken angestiegen, was für jeden der 527 Einwohner der Siedelung 260 Fr. oder für jede Familie rund 945 Fr. ausmacht. Man berechne, welche Summe eine gleich hohe Dotierung der Reserven aller Konsumgenossenschaften unseres Landes ergäbe. — Das Warenlager der Genossenschaft steht mit 27,115 Fr. in der Bilanz, es wurde also rund 18 mal umgesetzt. Die Gesamtspesen erreichten 32,200 Fr. — Der Wohlfahrtsfonds (Batzenkasse) verfügt über 148,100 Fr., nachdem seit der Gründung der Kasse insgesamt 188,700 Fr. an die Mitglieder zurückbezahlt wurden.

Die Liegenschaftenrechnung (Stiftung zur Förderung von Siedelungsgenossenschaften) erzeigt bei 207,400 Fr. Einnahmen und 133,200 Fr. Ausgaben einen Vorschlag von 74,200 Fr. — Steuern und Prämien erforderten 46,500 Fr., der Unterhalt der Liegenschaften 59,900 Fr. Zum zweiten Male konnte der Stiftung keine Zuwendung gemacht werden, da grosse Erneuerungsarbeiten an den Liegenschaften bevorstehen (Neuverputz).

Die Wahlen erfolgten alle im Sinne einer Bestätigung der bisherigen Amtsinhaber. Die Feststellung der Anwesenden (Fehlende werden mit 1 Fr. gebüsst) erfolgt jeweilen durch Verabfolgung des Rückvergütungsschecks auf die Genossenschaftliche Zentralbank.

Nach dem Genuss zweier weiterer Vorträge von Orchester und Volkschor konnte nach nicht ganz zweistündiger Dauer die Versammlung geschlossen werden. U. M

Kinderheim in Mümliswil

(Stiftung von Dr. B. und P. Jaeggi, Freidorf)

Das von Herrn und Frau Dr. Bernhard und Pauline Jaeggi erbaute Kinderheim in Mümliswil (Kanton Solothurn) geht seiner Vollendung entgegen; es kann voraussichtlich am *15. Mai 1939* eröffnet werden.

Das Kinderheim liegt in Mümliswil auf sonniger Höhe, am Südfusse des Passwang.

Mümliswil kann wie folgt erreicht werden: Von Olten oder Solothurn mit der Bahn über Oensingen nach Balsthal und von hier mit dem Postauto nach Mümliswil; von Waldenburg mit dem Postauto über Holderbank-Balsthal nach Mümliswil.

Von der Postautostation Mümliswil ist das Kinderheim zu Fuss in 10 Minuten erreichbar.

Das Kinderheim ist das ganze Jahr geöffnet. Aufnahme finden schulpflichtige Kinder beiderlei Geschlechts. Kranke Kinder können nicht aufgenommen werden, jedoch erholungsbedürftige.

Kinder, die eines längeren Aufenthaltes bedürfen, haben Gelegenheit, die Schule von Mümliswil, die sich in unmittelbarer Nähe des Kinderheims befindet, sowie die katholische oder die protestantische Kirche zu besuchen.

Der Pensionspreis ist niedrig angesetzt und beträgt pro Kind und pro Tag *Fr. 3.—*. Trinkgelder sind keine zu verabfolgen.

Den Genossenschaften wird empfohlen, auf ihre Kosten Kinder treuer Mitglieder, die in bedürftigen Verhältnissen leben, dem Kinderheim zuzuweisen.

Anmeldungen sind bis zur Eröffnung des Kinderheims an Herrn Dr. Bernhard Jaeggi, Freidorf bei Basel, zu richten.

Das muss das Massgebende sein in der Demokratie: das Bewusstsein der Verantwortung. Die Erhaltung unserer Demokratie liegt weniger auf der Ebene des Wissens. Sie liegt auf der Ebene des Gewissens. Auf dieser Ebene muss die geistige Verteidigung unserer Demokratie einsetzen. Der Staat muss wieder das Ziel unseres Opfers werden, nicht Opfer unserer Ziele! Dann wird die Demokratie, diese mit der Geschichte unseres Landes naturhaft verbundene Form seines Staates und lebendiger Ausdruck schweizerischer Geisteshaltung, auch Gegenstand des Glaubens, der Ehrfurcht und der Opferbereitschaft unserer Jugend bleiben.

Der Bundesrat.

Zigarrenfabrik Menziken

Generalversammlung.

Am Samstag, den 25. Februar 1939, wurde im Genossenschaftshaus im Freidorf, unter dem Vorsitz von Herrn Maurice Maire, die Generalversammlung der Zigarrenfabrik Menziken abgehalten.

Jahresbericht und Jahresrechnung wurden entgegengenommen und einstimmig genehmigt, unter Dechargeerteilung an die leitenden Organe. Bei Besprechung der Umsatztabelle der einzelnen Verbandsvereine wurde aus dem Kreise der Mitglieder auf die unterschiedliche Bezugsweise der einzelnen Verbandsvereine hingewiesen und der Auffassung Ausdruck gegeben, dass die Qualität der Fabrikate der Zigarrenfabrik Menziken es wohl rechtfertige, dass sich die Verbandsvereine in vermehrtem Masse der Vermittlung dieser genossenschaftlichen Erzeugnisse annehmen. — Die Kontrollstelle wurde in der bisherigen Besetzung bestätigt.

In der anschliessenden **Sitzung des Verwaltungsrates** wurde die Allg. Konsumgenossenschaft Schaffhausen als neues Mitglied der Zigarrenfabrik Menziken aufgenommen. Im weitern nahm der Verwaltungsrat Kenntnis von dem letzten Monatsbericht der Betriebsleitung.

Verwaltungskommission

1. Die Verwaltungskommission hat die diesjährigen Frühjahrskonferenzen der Kreisverbände angesetzt auf die Sonntage vom 23. und 30. April sowie vom 7. und 14. Mai.

Als Traktanden des V. S. K. für diese Frühjahrskonferenzen sind vorzumerken:

a) Besprechung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung des V. S. K. pro 1938.

b) Besprechung der Traktanden für die Delegiertenversammlung des V. S. K. in Zürich.

Wir möchten diejenigen Kreisvorstände, die die Tage der Frühjahrskreiskonferenzen noch nicht festgesetzt haben, ersuchen, dies nun möglichst bald zu tun und der Verwaltungskommission Ort und Zeitpunkt der Abhaltung bekanntzugeben, damit die bezüglichen Publikationen vorbereitet werden können.

2. Den in unserm Departement Warenvermittlung A beschäftigten Angestellten Heinrich Frey, Rudolf Kläusler und August Hügin wurden zu ihrem 25jährigen Dienstjubiläum ein Gratulationsschreiben und die gewohnte Jubiläumsgabe übermittelt.

3. Die Frühjahrskonferenz des Kreisverbandes VI des V. S. K. findet am 30. April 1939 in Baar und diejenige des Kreisverbandes IV am 7. Mai 1939 in Waldenburg statt.

4. Von der Jahresrechnung des Kreisverbandes VI des V. S. K. pro 1938 wird Kenntnis genommen und die Zentralbuchhaltung beauftragt, den statutengemässen Beitrag des V. S. K. pro 1939 zu überweisen.

5. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind überwiesen worden:

Fr. 2500.— von der Siedelungsgenossenschaft Freidorf.
» 30.— von der Société coop. de consommation Bouveret,
» 2.50 von Ungenannt.

Diese Zuwendungen werden bestens verdankt.

Versammlungskalender

Versammlungen vom 12. bis 18. März 1939:

Sonntag, den 12. März:

Schuh-Coop: Generalversammlung, vormittags 10.30 Uhr, im Genossenschaftshaus des Freidorfes.

Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine: Generalversammlung, 14 Uhr, im Genossenschaftshaus des Freidorfes.

Samstag, den 18. März:

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau: Generalversammlung, vormittags 9.30 Uhr, im Verwaltungsgebäude des V. S. K. Thiersteinerallee 14, Basel.

Genossenschaft für Möbelvermittlung: Generalversammlung, 14.25 Uhr, im Verwaltungsgebäude des V. S. K. Thiersteinerallee 14, Basel.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Tüchtiger, selbständiger **Bäcker-Konditor**, vertraut mit Hefe- und Sauerteigführung, sucht Stelle als **erster** oder **zweiter Bäcker** in Konsumbäckerei. Stellesuchender ist Sohn eines langjährigen Genossenschaftsmitgliedes. Offerten sind zu richten unter Chiffre S. V. 23 an den V. S. K., Basel 2.

Tüchtige, gewandte Verkäuferin, mit mehrjähriger, erfolgreicher Praxis in Konsumvereinen, sucht Stelle als **Filialleiterin** in grösseres Depot. Offerten erbeten unter Chiffre T. H. 24 an den V. S. K., Basel 2.